

Beschlüsse der Gemeindeversammlung Vom Dienstag, 14. März 2023

Anwesend: 124 Stimmberechtigte

Traktandum 1

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlungen vom 13. und 15. Dezember 2022

://: Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlungen vom 13. und 15. Dezember 2022 wird grossmehrheitlich mit wenigen Enthaltungen genehmigt.

Traktandum 2

Sondervorlage Fassadensanierung Hallenbad

Das Traktandum wurde vom Gemeinderat zurückgenommen.

Traktandum 3

Sondervorlage Verkehrsinfrastrukturplanung Quartierplan Hagnau, Aufwertung/Neugestaltung der Personenunterführung St. Jakob-Strasse

://: Einstimmig beschliesst die Gemeindeversammlung CHF 1.1 Mio. inkl. MwSt. für die Aufwertung/Umgestaltung der Personenunterführung St. Jakob-Strasse und CHF 480'000.00 exkl. MwSt. für die Verlegung der kommunalen Mischkanalisation in der St. Jakob-Strasse.

Traktandum 4

Friedhofbaulinienplan

://: Einstimmig beschliesst die Gemeindeversammlung den Friedhofbaulinienplan.

Traktandum 5

Sondervorlage Energiestrategie und Massnahmenplan

://: Mit grossem mehr nimmt die Gemeindeversammlung die Energiestrategie Muttenz zur Kenntnis.

://: Mit 74 gegen 34 Stimmen wird ein Antrag, den Betrag für die Umsetzung des Massnahmenplans auf CHF 234'000.00 zu reduzieren, abgelehnt.

://: Mit 75 gegen 34 Stimmen und 8 Enthaltungen bewilligt die Gemeindeversammlung für die Umsetzung des Massnahmenplans den Rahmenkredit in Höhe von CHF 480'000.00 inkl. MwSt.

Traktandum 6

Antrag Grüne MuttENZ gemäss § 68 Gemeindegesetz in Sachen Änderung Polizeireglement; "Stoppen der Lichtverschmutzung und Energieverschwendung"

://: Mit 68 gegen 36 Stimmen und 11 Enthaltungen wird ein Antrag, die erlaubte äussere Beleuchtungszeit statt wie beantragt auf 22:00h einzuschränken, auf 23:00h auszudehnen, beschlossen.

://: Mit 82 gegen 29 Stimmen und 2 Enthaltungen beschliesst die Gemeindeversammlung die Änderung von § 27 Abs. 2 des Polizeireglements (Nr. 11.100) wie folgt:

§ 27 Lichtmissionen

- ² a. *Zwischen 23.00 Uhr und 06.00 Uhr ist es verboten, Gebäude von aussen und Schaufenster zu beleuchten oder äussere Beleuchtungsvorrichtungen brennen zu lassen.*
- b. *Ausgenommen hiervon sind Gewerbebetriebe mit längeren Öffnungszeiten. Bei diesen gilt das Verbot ab Betriebsende bis 06.00 Uhr.*
- c. *Weihnachtsbeleuchtungen in der Zeit vom 20. November bis 6. Januar sind in der Zeit von 00.30 Uhr bis 06.00 Uhr auszuschalten.*

Traktandum 7

Antrag FDP MuttENZ gemäss § 68 Gemeindegesetz in Sachen Schulergänzende Betreuung an den Schulstandorten des Primarstufenbereichs der Gemeinde MuttENZ Abstimmung über Erheblicherklärung

://: Einstimmig mit einer Enthaltung beschliesst die Gemeindeversammlung den Antrag der FDP MuttENZ betr. Schulergänzende Betreuung an den Schulstandorten des Primarstufenbereichs der Gemeinde MuttENZ für erheblich.

Traktandum 8

Antrag um - unabhängige muttENZ gemäss § 68 Gemeindegesetz in Sachen Schulergänzende Betreuung / Tagesschule Abstimmung über Erheblicherklärung

://: Mit grossem Mehr gegen einige Stimmen beschliesst die Gemeindeversammlung den Antrag der um – unabhängige muttENZ betr. Schulergänzende Betreuung / Tagesschule für erheblich.

Traktandum 9

**Antrag SP Muttenz gemäss § 68 Gemeindegesetz in Sachen Förderung der Wohnungsvervielfalt und des preisgünstigen Wohnungsangebot in Muttenz
Abstimmung über Erheblicherklärung**

://: Mit 72 gegen 34 Stimmen und 7 Enthaltungen beschliesst die Gemeindeversammlung den Antrag der SP Muttenz betr. Förderung der Wohnungsvervielfalt und des preisgünstigen Wohnungsangebot in Muttenz für nicht erheblich.

Traktandum 10

Mitteilungen des Gemeinderats

GP F. Stadelmann informiert über den Stand der Dinge bzgl. Haftungsfragen i.S. Salzabbau der Schweizer Salinen: Das Thema wurde beim Kanton deponiert. Aus Sicht des Landrats wird das Geschäft erst wieder aufgenommen, wenn die Untersuchungen der Schweizer Salinen vorliegen.

GP F. Stadelmann informiert, dass am 29. März 2023 im Wartenbergsaal des Mittenzas die öffentliche Wahlfeier für Regierungsrat Th. Jourdan stattfindet.

Traktandum 11

Verschiedenes

Schluss der Versammlung: 22:30 Uhr.

Die Beschlüsse zu den Traktanden 3, 4, 5 und 6 unterliegen dem fakultativen Referendum gemäss § 49 Gemeindegesetz. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage ab dem 15. März 2023 und endet somit am 13. April 2023.

IM NAMEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Präsidentin

Der Verwalter

Franziska Stadelmann

Aldo Grünblatt

Verteiler:

Gemeinderat (7x)

Gemeindevorwalter, Aldo Grünblatt

Bauverwalter, Christoph Heitz

Abteilungsleitende (10 x)

Stabsstelle Kommunikation (**für Muttenger Amtsanzeiger vom 24. März 2023**)

Empfang (**für Website Gemeinde Muttenz und Anschlagkasten Gemeindehaus**)

Sekretariat GK, Brigida Halter

Sekretariat GR / GV, Colin Lukas (**Original für Ordner "Gemeindeversammlung, Beschlüsse"**)